§ 12.

Der § 12, 1-3 lautet fünftig:

- "1) Wollen Berleger Werke ihres Berlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergl. zu ermäßigten Preisen liesern, so müssen diese Sonderpreise in allen Publikationen und Berzeichnissen des Buchhandels, sowie auf ihren Fakturen und Zirkularen neben dem regulären Ladenpreise angegeben werden; zugleich muß bemerkt werden, wie in solchem Falle der Rabatt des Sortimenters berechnet wird.
- 2) Solche Werke, welche der Verleger nur direkt an oben genannte Abnehmer oder ohne (resp. mit unterminimalem) Rabatt durch Sortimenter liefert, dürsen in den Publikationen und Verzeichnissen des Börsenvereins nur mit deutlich unterschiedener Schrift angezeigt werden und bei der Preisangabe mit dem Zusat: nur vom Verleger« resp. sexklusive den Sortimenterausschlag«.
- 3) Für solche Publikationen, die der Berleger nur direkt oder mit weniger als 20% Rabatt durch das Sortiment an die Abnehmer liesert, hat er bei der Aufnahme in die Publikationen des Börsenvereins (Börsensblatt, Kataloge usw.) eine Insertionsgebühr von je 2 Mark pro Zeile zu zahlen, bei empfehlenden Inseraten im Börsenblatt usw. den doppelten Breis anderer Inserate."

## 7. Renwahlen:

- I. In den Borftand und in die Ausschüsse des Borfenvereins:
  - Es sind zu wählen:
  - Borstand: Der erste Borsteher an Stelle bes Herrn Geheimen Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, ber zweite Schatzmeister an Stelle bes Herrn Decar Schmorl-Hannover.
  - Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Johannes Burmeister-Stettin, Hans Lichtenhahn-Basel und Carl Oppermann-Königsberg (Pr.).
  - Bahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der herren Arthur Georgi Berlin und Anton hoffmann Stuttgart.
  - Berwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl Franz Koehler und Carl Linnemann, beide in Leipzig.
- II In den Berwaltungerat der Deutschen Bücherei:
  - Es find neun Mitglieder bes Borfenvereins ju mahlen.

Mitglieder der vom Borstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Bereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Anderung der Satungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Bereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitssällen ihre Stimmen übertragen. Die Bollmachten müssen lt. § 17 der Satungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäftsschung für den Wahl-Ausschuß ausgesertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 53 vom 6. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmvertretung, Stimmszettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend den 1. Mai 1915, nachmittags von 1/23 - 1/24 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von  $10 - 10^{1/2}$  Uhr) im Ausschußzimmer, Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag den 29. April 1915, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen, und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag den 30. April 1915, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Versügung der Mitglieder.

Die Schlufisteinlegung des Neubaues der Deutschen Bücherei soll am 30. April 1915 Mittag 1/21 Uhr stattfinden. Wir laden die Mitglieder zu zahlreichem Erscheinen und zur Besichtigung des Baues ein.

Den Zeitverhältnissen entsprechend soll in diesem Jahr von der Beranstaltung von Festlichkeiten zur Ostermesse abgesehen werden. Der Begrüßungsabend am Kantate-Sonnabend im Buchhändlerhaus wird in der üblichen Weise statssinden, dagegen soll das Festmahl am Kantate-Sonntag und die Feier am Montag abend ausfallen, nur ein zwangloses Mittagessen (Geded 2 Mark 50 Pfennig) an kleinen Tischen ohne Weinzwang ist vorgesehen. Zusagen werden bis 30. April 1915 erbeten.

Leipzig, ben 10. April 1915.

## Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Teipzig.

Rarl Siegismund. Artur Geemann.

Georg Krenenberg. Max Kretschmann. Curt Fernau. Oscar Schmorl.